

Bundeseinheitliche Kriterien für Landeskader (LK) und NK2 für das Jahr 2024

Die bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien kommen im Jahr 2024 für alle LFK zur Anwendung. Diese sind in der LTK beschlossen, in der TK abgestimmt und mit dem DOSB kommuniziert. Die Landeskaderkriterien berücksichtigen die Disziplinen Reißen, Stoßen, Schocken, Schlussdreisprung und Sternlauf. Neben den sportartspezifischen Wettkampfdisziplinen Reißen und Stoßen, konnte den o.g. allgemeinathletischen Mehrkampfdisziplinen im Nachwuchsbereich eine hohe Korrelation zum olympischen Zweikampf nachgewiesen werden. Die durch das IAT erstellten Perzentile in den fünf verschiedenen Disziplinen bilden die Bewertungsgrundlage für die Einordnung der LK und der NK2.

Für den LK gelten folgende Vorgaben:

1. Der LK wird in der AK14-17 gebildet
2. SportlerInnen der Jahrgänge 2010-2007 können dem LK 2024 zugeordnet werden
3. SportlerInnen der AK13-16 müssen Perzentil 50 in 3 von 5 Disziplinen erreichen
4. SportlerInnen der AK13-15 die laut BioFinal (IAT Rechner) retardiert sind, müssen Perzentil 50 des Vorjahres in 3 von 5 Disziplinen erreichen
5. Die Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen stellt noch keinen Anspruch auf eine Kadernominierung dar
6. Die Verweildauer im LK beträgt maximal 3 Jahre

Für den NK2 gelten folgende Vorgaben:

1. Der NK2 wird in der AK15-20 gebildet
2. Der NK2 ist auf 30 Plätze begrenzt
3. SportlerInnen der Jahrgänge 2009-2004 können dem NK2 2024 zugeordnet werden
4. SportlerInnen der AK14-15 müssen Perzentil 70 in 3 von 5 Disziplinen erreichen
5. SportlerInnen der AK14-15 die laut BioFinal (IAT Rechner) retardiert sind, müssen Perzentil 70 des Vorjahres in 3 von 5 Disziplinen erreichen
6. SportlerInnen der AK 16 müssen Perzentil 70 in allen 5 Disziplinen erreichen
7. SportlerInnen der AK17-19 (JG 2006-2004) werden nach Differenz zur KET bewertet (ein Wettkampf)
8. Die Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen stellt noch keinen Anspruch auf eine Kadernominierung dar

Die Leistungsnachweise für LK und NK2 können auf verschiedenen ausgeschriebenen Wettkämpfen auf Bundes-, Regional-, oder Landesebene erbracht werden.

Vorgehensweise

Für die Beantragung der LK und NK2 wird jedem LFV eine Tabelle zur Verfügung gestellt, in der alle beantragten SportlerInnen mit ihren Leistungen erfasst sein müssen. Die Tabelle wird ebenfalls über die Homepage zur Verfügung gestellt, um auch Einzelanträge zu ermöglichen. Die Protokolle der Wettkämpfe sowie die Berechnung von BioFinal (nur bei retardierten SportlerInnen) müssen dem Antrag beigelegt werden. Sobald SportlerInnen die LK oder NK2 Kriterien für die AK 14/15 erfüllen, erfüllen sie auch die Leistungsgrundlagen der AK1 der RRL zur Nachwuchsförderung.

David Kurch
Bundestrainer Nachwuchs
BVDG Leistungssport gGmbH